

Zweitdiplom-Bildungsgang: Doppelt qualifiziert als

**Dipl. Sozialpädagogin HF / Dipl. Sozialpädagoge HF
und als**

Dipl. Kindererzieherin HF / Dipl. Kindererzieher HF

Stand September 2015 (Änderungen vorbehalten)

Sie verfügen über ein Diplom der BFF Bern oder einer anderen anerkannten Höheren Fachschule als Sozialpädagogin bzw. -pädagoge HF oder als Kindererzieherin bzw. -erzieher HF. Nun möchten Sie sich mit dem jeweils zweiten Diplom weiter qualifizieren. Ab August 2016 bietet die BFF Bern einen entsprechenden Zusatz-Bildungsgang an.

Ausgangslage: Seit August 2015 ist die verkürzte Ausbildung in ein Grundstudium von einem Jahr und ein Aufbaustudium von zwei Jahren unterteilt. Verkürzte Bildungsgänge für Absolventinnen und Absolventen einer einschlägigen Berufslehre umfassen gemäss RLP 3600 gegenüber regulär 5400 Lernstunden. Die BFF Bern bietet nun ab August 2016 im Rahmen des Aufbaustudiums ein verkürztes Zusatzstudium für HF-Abgänger/innen der Kindererziehung und Sozialpädagogik an, die im jeweils anderen Berufsfeld tätig sind und sich daher mit einem Zweitdiplom zusätzlich qualifizieren wollen.

Kompetenzen: Auch für das Zweitdiplom sind die entsprechenden Kompetenzen, gemäss Rahmenlehrplan (RLP), nachzuweisen. Die BFF Bern hat dazu einen Abgleich zwischen den beiden RLP vorgenommen und gestützt darauf die Lerneinheiten bestimmt, welche zusätzlich abzulegen sind. Mit Leistungsnachweisen, Praxisqualifikationen, der Bewertung der Selbst- und Sozialkompetenz und der Ausbildungssupervision sowie dem abschliessenden Qualifikationsverfahren (bestehend aus der Ablage des Studienportfolios für das neue Berufsfeld), wird der Erwerb der verlangten Kompetenzen nachgewiesen.

Studienumfang: 2100 Lernstunden in 2 Jahren, aufgeteilt in 9 Lerneinheiten (Zweitdiplom SP) bzw. 10 Lerneinheiten (Zweitdiplom KE) mit ca. 600 Kontaktstunden (Unterrichtslektionen), mindestens 900 Lernstunden in der Praxis (angeleitete Praxis), 600 Lernstunden selbstorganisiertes Lernen sowie zirka 200 Lernstunden für das berufsspezifische Studienportfolio. Die zeitliche Belastung beträgt rund 75 Schultage, wovon 10 Tage im Rahmen von 2 externen Studienwochen (Montag – Freitag). Dies ergibt voraussichtlich einen fixen Unterrichtstag pro Woche während 1¼ Jahren, ergänzt durch je eine externe Studienwoche pro Jahr.

Zulassung: Zum Zweitdiplom zugelassen sind nur Personen mit einem HF-Diplom in Sozialpädagogik oder Kindererziehung.

Vorpraktikum: Für das Zweitdiplom ist kein weiteres Vorpraktikum erforderlich.

Praxisausbildung: Wer das Zweitdiplom absolvieren möchte, muss eine vertraglich zugesicherte Anstellung als **Sozialpädagogin, -pädagoge in Ausbildung** oder als **Kindererzieherin, -erzieher in Ausbildung** in einer Institution bzw. in einer Organisation mit entsprechendem Auftrag nachweisen. Der Stellenantritt erfolgt spätestens bei Ausbildungsbeginn. Der Praxisausbildungsbetrieb muss eine Praxisausbildung gewährleisten, die durch eine qualifizierte Fachperson (Praxisausbilder/in) durchgeführt wird und in einem internen Ausbildungskonzept geregelt ist. Falls in einem Ausbildungsbetrieb niemand als Praxisausbilder/in in Frage kommt, ist auch die Übernahme der entsprechenden Funktion der Praxisausbildung durch eine externe Fachperson möglich (vgl. dazu das Formular „Anmeldung externe Praxisausbildung“).

Anmeldung: Die Anmeldung für den Studiengang erfolgt über das Anmeldeformular, welches an der Informationsveranstaltung abgegeben wird oder auf der Homepage zum Download bereitsteht. Das Datum der nächsten Informationsveranstaltung erfahren Sie unter www.bffbern.ch unter „Termine“.

Kosten: Die Kosten entnehmen Sie dem Gebührenblatt (vgl. Downloadbereich www.bffbern.ch), wobei nur die Kosten für das jeweilige Aufbaustudium angerechnet werden (d.h. ab dem 3. Semester der verkürzten Ausbildung).

Anmeldetermine und -situation: So früh wie möglich anmelden, jedoch spätestens bis zum 30. April vor Ausbildungsbeginn (ca. Mitte August). Die Zuteilung der Ausbildungsplätze in den praxisbegleitenden Klassen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Einreichung der vollständigen Unterlagen. Sind die zur Verfügung stehenden Plätze ausgeschöpft und kann aufgrund der Zahl der Anmeldungen keine eigene Klasse gebildet werden, kann die Anmeldung erst für das Folgejahr berücksichtigt werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Ausbildungsbroschüre sowie in den weiteren aufgeschalteten Dokumenten unter www.bffbern.ch/Sozialpädagogik oder [Kindererziehung](http://www.bffbern.ch/Kindererziehung) / Downloads.

Fasel Shadya, 16.9.2015